

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|---|------------------------|--------------------|
| Beschlussfassung im Stadtrat | | am | 30.05.2022 |
| Beschluss-Nr. | | Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| öffentlich | X | davon anwesend: | Ja-Stimmen: |
| nicht öffentlich | | davon befangen: | Nein-Stimmen: |
| | | | Stimmenthaltungen: |

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe der Bauleistung vom Los 2 – Straßenbau und anteilig vom Los 1 – Allgemeine Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße in Stolpen“

2. Gesetzliche Grundlagen: VOB/A; § 79 SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung vom Los 2 – Straßenbau und anteilig vom Los 1 – Allgemeine Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße in Stolpen“, Produkt 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme TIB00050 an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, die Firma tdh Tiefbau Detlef Hartig, Stolpener Landstraße 15 aus 01833 Stolpen/OT Rennersdorf-Neudörfel zum Bruttoangebotspreis von **117.503,36 €**.

4. Begründung:

Das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Heinrich-Heine-Straße in Stolpen“ ist eine Gemeinschaftsmaßnahme vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ und der Stadt Stolpen.

Im Zuge der Bauarbeiten soll die Heinrich-Heine-Straße auf der gesamten Länge grundhaft ausgebaut, die Straßenentwässerung reguliert und ein Leerrohrverband zur Breitbanderschließung verlegt werden. Des Weiteren wird am südwestlichen Fahrbahnrand ein neuer Gehweg sowie am nordöstlichen Fahrbahnrand ein neuer Parkstreifen errichtet und das vorhandene Straßenbeleuchtungskabel durch ein neues Kabel ersetzt. Im Auftrag des WAZV wird ein neuer Regenwasserkanal und eine neue Trinkwasserleitung verlegt.

Die Gemeinschaftsmaßnahme ist in folgende Lose unterteilt:

- Los 1 – Allgemeine Arbeiten
- Los 2 – Straßenbauarbeiten
- Los 3 – Regenwasserkanäle
- Los 4 – Trinkwasserleitungen

Über die gemeinschaftliche Ausschreibung, Durchführung und Kostentragung der Baumaßnahme wurde eine Vereinbarung zwischen dem WAZV und der Stadt Stolpen abgeschlossen. Gemäß der Vereinbarung erteilt die Stadt Stolpen den Auftrag für das Los 2 und anteilig zu den Baukosten den Auftrag für das Los 1.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A erfolgte am 10. Mai 2022 die Submission zum o. g. Bauvorhaben. Das Ingenieurbüro Krämer aus Bischofswerda führte die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote durch. Der gesamtwirtschaftlichste Bieter wurde ermittelt und als Vergabevorschlag (siehe Anlage 1) ausgewiesen. Im Ergebnis der Ausschreibung liegt das Angebot des gesamtwirtschaftlichsten Bieters für das Los 2 – Straßenbau bei 111.384,80 €. Die anteiligen Kosten der Stadt Stolpen für das Los 1 – Allgemeine Arbeiten liegen bei 6.118,56 €. Somit ergeben sich für die Stadt Stolpen Baukosten von insgesamt 117.503,36 €. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten (Kosten für Planung und Vermessung) in Höhe von ca. 19.000,00 € liegen die Gesamtkosten der Maßnahme bei ca. 136.503,36 €. Diese Gesamtkosten werden über den Haushaltsansatz im Investitionsprogramm des Haushaltplans 2022 der Stadt Stolpen gedeckt.

Die Bauarbeiten an der Heinrich-Heine-Straße in Stolpen sollen in der zweiten Junihälfte 2022 beginnen und Ende November 2022 abgeschlossen werden.

Steglich
Bürgermeister

Dienstsiegel